

6



AgrB

Agrarbetrieb

Agrar-Steuern

Agrar-Recht

Agrar-Taxation

10. Jahrgang 2024
ISSN 2199-9376

2024

Bischoff

Vom professionellen Umgang mit Gefühlen in Krisenzeiten –
wenn Führung mit Befangenheit kollidiert

Heins

Unternehmenssicherung in der Land- und Forstwirtschaft

Spils ad Wilken, Spils ad Wilken

Neuregelung der Thesaurierung nach § 34a EStG und
Auswirkungen auf Holdingstrukturen

Asemissen

Rechtliche Rahmenbedingungen für Projekte zur
Wiedervernässung von Moorstandorten

Wüstenberg

EuGH-Rechtsprechung zum Erhaltungszustand der
Wolfspopulationen

Latacz-Lohmann, Buhk, Tiedemann

Ökonomische Betroffenheit und Handlungsoptionen für die
Landwirtschaft und Politik hinsichtlich der Wiedervernässung
von Mooren – Ergebnisse einer Studie aus Schleswig-Holstein

Herausgeber-Beirat:

Prof. Dr. E. Bahrs
Dipl.-Ing. M. Biederbeck
RA, Notar Dr. M. von Bockum
RA, Notar Dr. P. Fiedler
RA I. Glas
StB E. Gossert
Prof. Dr. Dr. H. Grziwotz
RA, vBP Dr. Th. Hahn
Dipl.-Ing. agr. Dr. H. P. Jennissen
RA Prof. Dr. D. J. Piltz
RA, StB R. Stephany
VorsRiBFH M. Wittwer

Herausgeber:



Hauptverband der landwirtschaftlichen
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

Zeitschrift für das gesamte Recht der Land- und Forstwirtschaft, die Wirtschafts-
und Steuerberatung sowie das Sachverständigenwesen im ländlichen Raum

Editorial

Vom professionellen Umgang mit Gefühlen in Krisenzeiten – wenn Führung mit Befangenheit kollidiert



von Dr. Bärbel Bischoff, Dipl.-Agraringenieurin, freiberufliche Unternehmensberaterin für Kommunikation und Coaching, Agrarjournalistin, Dozentin, Lehrbeauftragte und Wirtschaftsmediatorin, Mitinitiatorin des Arbeitskreises Agrarmediation im HLBS, Mitorganisatorin an den Mediationstagen im Oberlandesgericht in Schleswig

Angenommen, Sie verstehen sich als eine ebenso gute wie sachkundige Führungskraft, die ebenso umsichtig wie freundlich (ver-)handelt und als umgänglich, empathisch und offen wahrgenommen wird – beste Voraussetzungen für Ihren beruflichen Erfolg! Wie aber steht es um Sie, Ihr Unternehmen und Ihr Mitarbeitererteam in krisenreichen

Zeiten, wenn sich Ihr Dienstleistungssektor angesichts Rezession und Stagnation, Fachkräftemangel und Auftragschwund (auch unter dem Damoklesschwert Künstlicher Intelligenz) auf bisher ungeahnte Veränderungen einzustellen hat? Wie halten Sie dem Druck im Kessel stand, der zusätzlich angeheizt wird durch Ängste und Sorgen um Ihre eigene Zukunft und die Ihres Mitarbeitererteams? Gibt es eine Lösung und wenn ja, welche? Zugegeben – nicht immer wird es die eine vollumfängliche Lösung geben, aber es lohnt sich, an ihr zu arbeiten.

Um einer möglichen Befangenheitsfalle auf die Spur zu kommen, erscheint es sinnvoll, mit einer Selbstklärung zu beginnen. Befangen zu sein, bedeutet im Ursprung „in etwas verwickelt“ oder „unfrei“ oder „schüchtern“ zu sein. Nach der modernen Rechtssprache wird es auch als Synonym für „voreingenommen“ benutzt. Eine befangene Person kann nicht authentisch sein, irgendetwas hemmt sie, sie selbst zu sein, oder sie be- und verurteilt, ohne die eigene Sichtweise zu hinterfragen und die Umwelt durch eine neutrale Brille zu sehen. Als CoachMediatorin erfahre ich von unterschiedlichsten Problemsituationen im Arbeitsleben, in denen heiße, weil energiegeladene Gefühle wie Angst, Wut und Scham der Beteiligten die Oberhand gewinnen. Die Hirnforschung bestätigt: Emotionen setzen den Verstand schachmatt. Damit scheint eine einvernehmliche Sachlösung aussichtslos. Hier sind Kommunikationskompetenz und Konfliktmanagement gefragt sowie die Kenntnis darüber, was Menschen in solchen Situationen brauchen. Jeder von uns möchte sich zugehörig, anerkannt und respektiert fühlen, so wie wir sind, und wir möchten gerecht behandelt werden, letzteres ein Maßstab, der individuell unterschiedlich geprägt ist. Menschen reagieren emotional, wenn diese Grundbedürfnisse verletzt oder ignoriert werden. Das zieht peu á peu folgenschwere Auseinandersetzungen nach sich, die wiederum das Betriebsklima vergiften, den Krankheitsstand steigern, Sabotage fördern oder zu Kündigungen führen – der Beginn einer Konfliktkaskade, die das ganze Unternehmen in Schieflage bringen kann.

Mir geht es vorrangig darum, dass Sie frühzeitig die Verantwortlichkeiten klären und als Führungskraft auch Ihre Eigenanteile am Konflikt erkennen. Das bedingt zum einen eine konsequente wertschätzende Fehlerkultur innerhalb Ihres Unternehmens, die jeder zugehörigen Person eine faire Chance bietet, zu ihren Fehlern zu stehen und daraus zu lernen. Statt Schuldzuweisungen hilft es, gemeinsam im Miteinander Lösungen zu finden, auch die Konsequenzen des eigenen Handelns in den Blick zu nehmen und diejenigen, die es trifft, frühzeitig in Unternehmensentscheidungen einzubeziehen. Diese Offenheit schafft Verbindung und Vertrauen und prägt den Zusammenhalt, den es braucht, um Veränderungsprozesse erfolgreich durchzustehen.

Last but not least: Sich der eigenen Unvollkommenheit zu stellen und sich Beratungsbedarf einzugestehen, ist alles andere als ehrenrührig. Seit 2012 gibt es im HLBS den Arbeitskreis Agrarmediation, seit 2018 haben wir einen eigenen Fachbereich, den mein Kollege Karl F. Brandt und ich ins Leben gerufen haben. Rund 30 Mitglieder umfasst er, ein bunter Kreis individueller Prägung aus freien Mediatoren sowie Sachverständigen, Steuer- sowie Unternehmensberatern und auch Agrarrechtlern, die alle mit einer qualifizierten Mediationsausbildung aufwarten und sich spezielle Fachkenntnisse angeeignet haben. Unter der HLBS-Hotline 030-200896740 bieten wir Ihnen die Möglichkeit eines unverbindlichen Klärungsgesprächs. Rufen Sie an. Ich freue mich auf Sie!

Impressum

Die Zeitschrift *Agrarbetrieb* erscheint zweimonatlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember); Zitierweise: *AgrB Ausgabe/Jahrgang/Seite*, z. B. *AgrB 1-2024, S. 135*

Herausgeber: Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e. V. – HLBS e. V., Berlin

Herausgeber-Beirat: Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim; Dipl.-Ing. Matthias Biederbeck, ö. b. v. SV; Rechtsanwalt Dr. Modest von Bockum; Rechtsanwalt Dr. Peter Fiedler, Notar; Rechtsanwalt Ingo Glas; Dipl.-Finw. (FH) Ernst Gossert, Steuerberater; Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar; Rechtsanwalt Dr. Thomas Hahn, vereidigter Buchprüfer; Dipl.-Ing. agr. Dr. Heinz Peter Jennissen, ö. b. v. SV; Rechtsanwalt Prof. Dr. Detlev J. Piltz; Rechtsanwalt Ralf Stephany, Steuerberater; Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof Meinhard Wittwer

Verlag: HLBS GmbH, Engeldamm 70, 10179 Berlin, Telefon: 030/200 89 67 50 Telefax: 030/200 89 67 59, E-Mail: verlag@hlbs.de, Internet: www.hlbs.de

Redaktion: HLBS GmbH, Telefon: 030/200 8967 50, E-Mail: redaktion@hlbs.de

Anzeigenkoordination: ServiceCenter Herrmann GmbH, Oppenhoffallee 115, 52066 Aachen, Telefon: 0241/997 634 11, Telefax: 0241/997 634 12, E-Mail: anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de

Satz: mediaTEXT Jena GmbH, Jena

Druck: Köllen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Bonn

Bezugspreis: Der Abonnement-Preis für ein Jahr beträgt 198,- €, für Mitglieder des HLBS e.V. 134,- €, jeweils zzgl. Versandkosten. Für Neuzugänge innerhalb des laufenden Kalenderjahres erfolgt die Berechnung anteilig. Die Kündigung des Zeitschriftenabonnements ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

ISSN: 2199-9376

Redaktioneller Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in einigen Beiträgen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die Texte der Autorinnen und Autoren spiegeln nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider.

Inhalt

Meldungen	IV
Aufsätze und Urteile	249
Agrar-Steuern	
<i>Heins</i> , Unternehmenssicherung in der Land- und Forstwirtschaft	249
<i>Spils ad Wilken, Spils ad Wilken</i> , Neuregelung der Thesaurierung nach § 34a EStG und Auswirkungen auf Holdingstrukturen	256
BFH, Begünstigungstransfer bei der Erbschaftsteuer (<i>Kreckl</i>)	264
FG Nürnberg, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auch nach jahrzehntelanger parzellenweiser Verpachtung der Betriebsgrundstücke (<i>Beer</i>)	265
Niedersächsisches FG, Nutzungspflicht und Rechtmäßigkeit des beSt (<i>Beyme</i>)	267
FG Düsseldorf, Zweifel an dem Vorhandensein einer Bebauung als Rechtfertigung für die AdV eines Grundsteuerwertbescheides (<i>Ernst</i>)	268
FG Berlin-Brandenburg, Überentnahmen nach § 4 Abs. 4a EStG bei Verschmelzung einer GmbH auf ein Einzelunternehmen (<i>Ziegler</i>)	271
Agrar-Recht	
<i>Asemissen</i> , Rechtliche Rahmenbedingungen für Projekte zur Wiedervernässung von Moorstandorten	276
<i>Wüstenberg</i> , EuGH-Rechtsprechung zum Erhaltungszustand der Wolfspopulationen	283
OLG Zweibrücken, Grundbuchamt: Negativzeugnis und Genehmigung nach dem GrdstVG nur bei konkreten Anhaltspunkten (<i>Grziwotz</i>)	288
OLG Zweibrücken, Zur Haftungsverteilung bei einer Kollision zwischen PKW und Traktor beim Linksabbiegevorgang (<i>von Bockum</i>)	289
LSG Baden-Württemberg, Forstwirtschaftlicher Unternehmer – Erfüllung vertraglicher Lieferverpflichtungen von Holz durch Zukauf von Holzschlagrechten auf einem fremden Grundstück (<i>Köhler</i>)	290
Agrar-Taxation	
<i>Latacz-Lohmann, Buhk, Tiedemann</i> , Ökonomische Betroffenheit und Handlungsoptionen für die Landwirtschaft und Politik hinsichtlich der Wiedervernässung von Mooren – Ergebnisse einer Studie aus Schleswig-Holstein	295